

Kunst-, Antik- & Trödelmarkt

Zutreffende Termine bitte ankreuzen!
Änderungen vorbehalten. Anmeldeschluss
3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn!

ANMELDUNG

Fax: 0351 4864-2352
E-Mail: info@flohmarkt-sachsen.de

Veranstalter: DDV Sachsen GmbH
Ostra-Allee 20 · 01067 Dresden · Telefon 0351 4864-2443

Kunst-, Antik- und Trödelmarkt in der Neustädter Markthalle

für die Samstag-Termine: _____ oder **alle Termine 2026/2027**

für die Sonntag-Termine: **29.11.26** | **13.12.26** | **03.01.27** | **07.02.27** | **07.02.27** (je 11–17 Uhr)

für die Zusatz-Termine: **28.12.26** | **29.12.26** | **beide Tage (28. + 29.12.26)**

ein **3 m-Stand inklusive Leihtisch (300x90 cm) – Gesamtkosten je Veranstaltungstag: 35 €**
(Standgebühr je Veranstaltungstag für 3 m 30 €, bei Bedarf jeder weitere m Standfläche 5 € und 5 € Leihgebühr je Tag für den Leihtisch 300x90 cm).

zwei Leihtische (300x90 cm) – Gesamtkosten je Veranstaltungstag: 55 €

zusätzlich _____ m Standfläche neben meinem Leihtisch (je lfd. m 5 €)

oder einen Tisch 200x80 cm, Leihgebühr je Tag für den Tisch 5 €, im UG

oder einen Tisch 300x90 cm, Leihgebühr je Tag für den Tisch 5 €, im UG

Platzierungswunsch: im 1. OG Bereich Antik, Sammeln und Kreativmarkt oder
im Untergeschoss (Trödel und alle Bereiche)

Ich möchte nach Möglichkeit meine Ware auf eigenes Risiko an meinem Stand stehen lassen.
Nur für Dauerausssteller möglich. Keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände!

Standaufbau: samstags ab 7.00 bis 8.30 Uhr, sonntags ab 10 Uhr, Sondertermine ab 7.30 Uhr,
Standabbau: samstags ab 16.00 Uhr, sonntags 18.00 bis 19.15 Uhr – nicht früher!

Kostenlose Leih-Transportwagen vorhanden! Die Marktfläche ist beheizt und beleuchtet. Stühle sind mitzubringen. Händler können auch ohne Leih-Verkaufsflächen kommen, dann ist eine Reservierung jedoch nicht möglich. Beachten Sie unsere Teilnahmebedingungen! Der Verkauf von Neuware, Haustieren und Gastro ist nicht gestattet. Stände mit einer Übertiefe ab 2 Meter werden zukünftig mit der 1,5fachen Standgebühr abgerechnet, bei einer Übertiefe von 3 m mit der doppelten Standgebühr.

Eine Rückmeldung des Veranstalters erfolgt nur, wenn Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

ACHTUNG! Anmeldeschluss ist immer bis zum Samstag der Vorwoche. Wer ohne Entschuldigung (trotz Anmeldung) bis 8.15 Uhr nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf seinen Standplatz. Wer ohne Entschuldigung am angemeldeten Termin nicht erscheint, wird bei künftigen Märkten gesperrt. Zusätzlich wird die entgangene Standgebühr fällig. Sollte eine Absage notwendig werden, melden Sie dies bitte bis spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung an unser Büro **(Tel. 0351 4864-2443)** oder per Mail an **info@flohmarkt-sachsen.de**. Spätere Absagen werden akzeptiert, jedoch die Standgebühr nebst Marktstand zu 100 % berechnet.

Wir informieren Sie auf der Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG per E-Mail oder Post über eigene ähnliche Angebote (Veranstaltungen und Märkte). Dem können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Name / Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

IBAN / BIC

Stammkunden auch ohne Bankeinzug!

Stempel

Ort / Datum

Unterschrift

Ich/wir haben diesen Auftrag erteilt und erkennen die Teilnahmebedingungen an. Die Unterschrift gilt auch für den Bankeinzug. Die Beträge werden einzeln abgebucht.

Geschäftsbedingungen/Marktordnung
„Kunst- und Trödelmarkt in der Neustädter Markthalle Dresden“

Marktbeginn: samstags 09.00 Uhr (Standaufbau ab 7.00 Uhr), Marktende 16.00 Uhr (Standabbau bis spätestens 17.00 Uhr)
sonntags 11.00-17.00 Uhr (Standaufbau 10.00 Uhr, Standabbau bis 18.00 Uhr)

Veranstaltungsgelände: Obergeschoss und KG Neustädter Markthalle, 01097 Dresden, Metzer Straße 1 (Gastro EG)

1. Private und gewerbliche Aussteller sowie Besucher erkennen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes die nachfolgenden Geschäftsbedingungen/Marktordnung an. Veranstalter des „Kunst- und Trödelmarktes in der Neustädter Markthalle Dresden“ ist die DDV Sachsen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden.
2. Ein Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller über die zeitlich befristete Miete eines kostenpflichtigen Standplatzes auf dem Veranstaltungsgelände kommt durch schriftliche/mündliche Standplatzanfrage des Ausstellers und die Standplatzzuteilung durch den Veranstalter oder seine Beauftragten zustande. Auf diesem Vertrag finden ausschließlich die vorliegenden Geschäftsbedingungen/Marktordnung unter Ausschluss etwaiger Aussteller-AGB Anwendung. Ohne Standplatzzuteilung ist der Aufbau eines Verkaufsstandes sowie das Anbieten und Verkaufen von Waren nicht gestattet.
3. Mit Standplatzzuteilung wird die Standgebühr gemäß jeweils aktueller „Standgebühr-Liste“ des Veranstalters zur Zahlung fällig. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Platzzuteilung wird ausschließlich durch den Veranstalter oder seine Beauftragten vorgenommen. Eine Minderung der Standgebühr wegen des zugeteilten Platzes, Wetterbedingungen, Lichtverhältnissen, Besucherzahl oder der verkürzten Nutzung des Standplatzes durch den Aussteller ist ausgeschlossen. **Die reguläre Tischtiefe der Stände beträgt ca. 100 cm.**
4. Der Aussteller hat seinen vollständigen Namen/Firma und seine Anschrift sichtbar an seinem Verkaufsstand anzubringen. Er ist für die Einholung sämtlicher etwaig erforderlicher Genehmigungen (z.B. aus Gewerbeordnung, Reisegewerbekarte) allein verantwortlich. Der Aussteller haftet allein dafür, dass an seinem Verkaufsstand sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z.B. Unfallverhütung, Feuerschutz) eingehalten werden. **Es besteht uneingeschränktes Rauchverbot. Offenes Feuer, das Betreiben von Heizöfen sowie das Angebot und der Einsatz von pyrotechnischen Erzeugnissen und Chemikalien ist strengstens untersagt.**
5. Verkaufsstände dürfen nur auf der zugewiesenen Standfläche errichtet werden. Die Standtiefe beträgt maximal 1,5 Meter. Der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für seinen Verkaufsstand sowie die Flächen unmittelbar vor, an den Seiten und hinter dem Verkaufsstand. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt der Aussteller den Veranstalter in diesem Zusammenhang frei. **Das Ankleben/Nageln an Wänden sowie das Zustellen von Fluchtwegen mit Ware ist untersagt.**
6. Es dürfen **kunstgewerbliche Artikel, Antiquitäten** (Schmuck, Uhren, Möbel, Bücher o.ä.), hochwertiger **Trödel** (abgenutzte alte Gegenstände), **Gebrauchtwaren, Kunstgegenstände**, **Sammlerartikel** (Münzen, Briefmarken, Postkarten o.ä.) und **sonstige Waren** geringen Wertes angeboten und verkauft werden. Die Ausstellung und der Verkauf von pornografischen oder jugendgefährdenden Artikeln, rechtsextremen Material, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Waffen und Munition, Lebensmitteln und Getränken, Tabakwaren, Arzneimitteln, Neuware, Tieren sowie Gegenständen, die gegen das Urheberrecht verstoßen (z.B. Raubkopien) oder die den Verdacht von Hehlerware erwecken ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter bzw. seine Beauftragten berechtigt, unter Einbehaltung der Standgebühr den Verkaufsstand sofort zu schließen und den Anbieter des Geländes zu verweisen.
7. Politische und religiöse Aussteller / Verkaufsstände sowie Demonstrationen und Glücksspiel sind strengstens untersagt. Fremdwerbung und die Verteilung von Werbe-/Informationsflyern ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt. **Ebenfalls ist das Mitbringen von Haustieren in der gesamten Markthalle untersagt.**
8. Die Verwendung von akustischen Mitteln (z.B. Radio, Lautsprecher) und/oder Film- und Musikabspielungen am Stand (z. B. CD) bedürfen der Erlaubnis des Veranstalters. Eine etwaige GEMA-Anmeldepflicht hat der Aussteller selbst zu prüfen und durchzuführen, für die Bezahlung der GEMA-Gebühren ist allein er verantwortlich.
9. Der Aussteller ist an die Marktöffnungszeiten gebunden. Die Verkaufsstände sind bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn komplett aufzubauen und zu beziehen sowie bis zum Marktende durchgehend zu betreiben. Bei nicht rechtzeitigem Aufbau und Bezug erlischt die Reservierung/Standplatzzuteilung und der Standplatz kann durch den Veranstalter neu vergeben werden. Eine Rückerstattung der Standgebühr sowie sonstige Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.
10. Jeder Aussteller hat seinen Standplatz bis 1 Stunde nach Marktende zu räumen und besenrein sauber zu verlassen. **Angefallener Müll ist mitzunehmen.** Bei Zurücklassen von Abfällen und Müll wird dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 € in Rechnung gestellt. Bei starker Verunreinigung behält sich der Veranstalter weitere Schadensersatzansprüche vor.
11. Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters gegenüber Ausstellern und Besuchern ist ausgeschlossen, außer bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der vom Aussteller oder Besucher eingebrachten Sachen/Waren. Dies gilt insbesondere für stehengelassene Waren und Verkaufsstände.
12. Der Veranstalter behält sich die Absage einer Marktveranstaltung vor. Bei Absage vor Marktbeginn wird die Standmiete dem Aussteller zurückerstattet. Erfolgt die Absage oder eine Verkürzung der Veranstaltung nach Marktbeginn, erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers, egal aus welchem Rechtsgrund und in welcher Höhe (z.B. Verdienstausfall, Anfahrtskosten), gegen den Veranstalter sind in jedem Fall ausgeschlossen.
13. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Motorrädern ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie für den Warentransport die vorhandenen Lastenaufzüge, welche ebenerdig von der Straße aus erreichbar sind.
14. Der Veranstalter und seine Beauftragten üben das Hausrecht aus. Bei Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen/Marktordnung können Aussteller und Besucher des Geländes verwiesen und Hausverbot erteilt werden. Änderungen und Ausnahmeregelungen der Geschäftsbedingungen/Marktordnung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Dresden. Beachten Sie auch die Hausordnung der Neustädter Markthalle.

Veranstalter: DDV Sachsen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Reservierungen/Anfragen: Jörg Korczynsky, Telefon 0351 4864-2443, Mail: info@flohmarkt-sachsen.de